

# Arbeitsrecht (Nr. 23/2004)

## Arbeitgeberzuschuss zum Mutterschaftsgeld - § 14 Abs. 1 Nr. 1 Mutterschutzgesetz verfassungswidrig

Das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) entschied:

1.

Die gesetzliche Verpflichtung des Arbeitgebers zur Zahlung eines Zuschusses zum Mutterschaftsgeld ist an der Berufsfreiheit des Artikel 12 Abs. 1 Grundgesetz (GG) zu messen.

2.

Der Art. 6 Abs. 4 GG begründet keine verfassungsrechtliche Pflicht des Staates, die Kosten des Mutterschutzes allein zu tragen.

3.

Der Gesetzgeber kann im Rahmen seines Gestaltungsermessens entscheiden, wie er dem Gebot des Art. 3 Abs. 2 GG nachkommt. Legt der Gesetzgeber in Erfüllung seines Schutzauftrages zu Gunsten der Mutter dem Arbeitgeber Lasten auf, ist durch geeignete Regelungen im Rahmen des Möglichen der Gefahr zu begegnen, dass sich Schutzvorschriften auf Arbeitnehmerinnen faktisch diskriminierend auswirken.

4.

§ 14 Abs. 1 Satz 1 Mutterschutzgesetz (MuSchG) verstößt gegen Art. 12 Abs. 1 GG. Der Gesetzgeber hat bis zum 31.12.2005 eine verfassungsmäßige Regelung zu treffen.

**Beschluss des BVerfG vom 13. November 2003**

**Aktenzeichen : 1 BvR 302/96**

**Veröffentlicht: NZA 1 / 2004**

**13. Januar 2004**

06.02.2004